

Gemeinderatsvorlage Nr. 92/2008

Vorberatung

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	05.06.2008				
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	OR <input type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
			29.05.2008		
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte Fachbereiche: 1.2, 2, SWS Niederschriften an: 1.2, 2, SWS, FB 4		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
DMS: 656.22 S61550101 SEP Talstadt Süd; Aus- und Umbau Josef-Andre-Straße; Teilstück;	Stichwort Ortsstraßen		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Sachentscheidung zum Umbau eines Teilstücks der nördlichen Josef-Andre-Straße

1. Bericht

Im Rahmen der Maßnahme des Stadtsanierungsgebietes Talstadt Süd, ist auch der Ausbau der gesamten Josef-Andre-Straße vorgesehen.

Da vom Regierungspräsidium Freiburg ein möglichst zügiger Abfluss der bewilligten Fördermittel gewünscht wird, soll ein Teilstück der nördlichen Josef-Andre-Straße beginnend an der Einmündung in die Berneckstraße auf einer Länge von ca. 140 Meter ausgebaut werden.

Das restliche Teilstück von ca. 80 Metern kann erst nach Klärung der noch offenen Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung des Spittel Seniorenzentrums umgebaut werden.

Es ist ein niveaugleicher Ausbau vorgesehen.

Die asphaltierte Fahrbahn erhält eine Breite von 4,75 Meter einschließlich einer 50 Zentimeter breiten gepflasterten Entwässerungsrinne aus Natursteinen.

Der gepflasterte Gehweg auf der Ostseite der Straße wird in einer Breite von ca. 2,30 Meter hergestellt.

Vor den Häusern auf der Westseite verläuft ein 90 Zentimeter breiter gepflasterter Schutzstreifen.

Wegen der beengten räumlichen Verhältnisse sind keine zusätzlichen öffentlichen Stellplätze geplant.

Im Zuge des Straßenumbaus erfolgt die Erneuerung des Mischwasserkanales und der Trinkwasserversorgung, sowie die Herstellung der Stromversorgung mit Erdkabel. Die Gasleitungen bleiben mit Ausnahme der Erneuerung von einzelnen Hausanschlüssen unverändert.

Die Straßenbeleuchtung wird mit Mastaufsatzleuchten neu hergestellt.

Die Baukosten für den Straßenbau betragen einschließlich Planung und Bauleitung rd. 385.000 Euro und für den Kanalbau rd. 90.000 Euro.

Weitere Erläuterungen über den Ausbau erfolgen anhand der Planunterlagen in der Sitzung des AUT.

Mittel für den Straßenumbau stehen auf der Haushaltsstelle S 61550101-9603 SEP Talstadt Süd in einer Gesamthöhe von 700.000 Euro, davon 100.000 Euro für das Jahr 2008 und 600.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2009 zur Verfügung. Somit wird ein Deckungsvorgriff in Höhe von 285.000 Euro nach § 84 Abs. 2 GemO notwendig. Danach sind im Vermögenshaushalt überplanmäßige Ausgaben auch ohne Deckung im selben Jahr zulässig, wenn sie laufenden Investitionen dienen, die im Folgejahr fortgesetzt werden und ihre Deckung im folgenden Jahr gewährleistet ist. Diese Haushaltsüberschreitung zu Lasten des Folgejahres (Deckungsvorgriff) bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

Die Finanzierung der Kanalbaumaßnahme der Stadtwerke Schramberg, Eigenbetrieb Abwasser e. K. erfolgt über den Ansatz für die Herstellung kleinere Leitungsbauten.

Es ist beabsichtigt die Arbeiten so auszuschreiben, dass mit der Maßnahme Anfang Juli 2008 begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist für November 2008 vorgesehen.

2. Beschlussvorschlag

Die Sachentscheidung zum Umbau eines Teilstücks der nördlichen Josef-Andre-Straße auf der Grundlage der Planunterlagen des Büros faktorgruen aus Rottweil wird getroffen. Den überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltstelle S 61550101-9606 von 285.000 € zu Lasten des Folgejahres (Deckungsvorgriff) wird gemäß § 84 Abs. 2 GemO zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten auszuschreiben und zur Vergabe wieder vorzulegen.

Rosenbohm
FB 4

Weisser
FB 2

Hug
FB 1.2

Aufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 29.05.2008 und des Gemeinderates am 05.06.2008.

Dr. Herbert O. Zinell
Oberbürgermeister

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.